



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold
 Stadt Bielefeld
 Der Oberbürgermeister
 Amt für Schule – Schulverwaltung
 Herrn Wöstenfeld-Habig
 Niederwall 23
 33602 Bielefeld

zKs	bR	AE	Bor	ZwV	zDA	Gakr	WW:
Stadt Bielefeld							
Amt für Schule -400-							
Abteilung Schule 400.1/400.2							
08. Juni 2015							
400.1	11	12					
400.2	21	22	23	24			

02.06.2015
 Seite 1 von 2

Aktenzeichen 48.1.71 10
 bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
 Herr Kanthak
 heiko.kanthak@brdt.nrw.de
 Zimmer: C 451
 Telefon 05231 71-4826
 Fax 05231 71-824826

Unterrichtsbeginn an allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld

Schulfachliche Stellungnahme zum Konzept der Stadt Bielefeld

Ihr Zeichen: 400.12/ Wö

Sehr geehrter Herr Beigeordneter Dr. Witthaus,
 sehr geehrter Herr Wöstenfeld-Habig,

anbei übersende ich die Stellungnahme der zuständigen schulfachlichen Dezenternin zu dem von Ihnen vorgelegten Konzept zur Verlegung des Unterrichtsbegins am Ceciliengymnasium, Helmholtz-Gymnasium, Ratsgymnasium und Gymnasium am Waldhof in Bielefeld.

Wie Sie der Stellungnahme entnehmen können, wird eine Verlegung des Unterrichtsbegins an den v. g. Schulen auf der Grundlage des eingereichten Konzepts nicht befürwortet, da ihr zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen. Ich verweise diesbezüglich auf die Ausführungen der schulfachlichen Dezenternin zu den Auswirkungen auf die Zentralkurse, den (Sport-)Unterricht sowie die Trainings- und Hallennutzungszeiten, insbesondere vor dem Hintergrund der „Sport-schule NRW“ am Helmholtz-Gymnasium.

Leopoldstr. 15
 32756 Detmold
 Telefon 05231 71-0
 Fax 05231 71-1295
 poststelle@brdt.nrw.de
 www.brdt.nrw.de
 (auch zur rechtsverb. E-Mail)

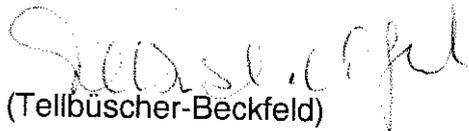
Parken/Anreise: siehe
 Hinweise im Internet
 Servicezeiten: 8:30 – 12:00
 und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
 Helaba
 Konto Nr. 1 683 515
 BLZ 300 500 00
 IBAN DE5930050000001683515
 BIC WELADED3

Insofern gebe ich Ihnen bis zum **26.06.2015** die Gelegenheit, Ihr Konzept unter Berücksichtigung der schulfachlichen Einschätzung zu überarbeiten und mir bzw. der schulfachlichen Dezernentin erneut zur Prüfung vorzulegen. Anschließend werde ich, gemäß dem Rund-
erlass des Kultusministeriums vom 14.12.1983 zum Unterrichtsbeginn an allgemeinbildenden Schulen (BASS 12 – 63 Nr. 3), über Ihr Vorhaben entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Tellbüscher-Beckfeld)

Schulfachliche Stellungnahme zum Konzept der Schulzeitentzerrung der Stadt Bielefeld

Das vorliegende Konzept zur Schulzeitentzerrung wurde mit dem Ziel erstellt, Einsparungen bei den Kosten der Schülerbeförderung zu erreichen. Die avisierte Einsparsumme beläuft sich nach der Verkehrsplanungsstudie auf 1.18 Mio Euro.

Betroffen sind die Schulanfangszeiten der 4 Bielefelder Innenstadtgymnasien mit folgenden zeitlichen Konsequenzen:

- Helmholtz- und Ceciliengymnasium: 07:50 auf 08:15 Uhr (25 Minuten Verschiebung)
- Gymnasium am Waldhof und Ratsgymnasium: 07:50 auf 08:05 (15 Minuten Verschiebung)

Die Schulleitungen der vier Gymnasien lehnen eine derartige Verschiebung der Anfangszeiten nach Beratung durch die jeweiligen Schulkonferenzen konsequent ab.

Die vorgetragenen Vorbehalte gegen eine Verschiebung der Anfangszeiten betreffen im Wesentlichen folgende Bereiche:

1. **Familienorganisation** sowohl bei den Schülerinnen und Schülern (SuS) als auch bei den Kolleginnen und Kollegen (KuK)
2. Verschlechterung der **Beförderungsbedingungen** der Fahrschüler vor allem aus den Außenbezirken der Stadt
3. Deutliche Beeinträchtigung der **Unterrichtsstruktur** vor allem der Schülerinnen und Schüler in der SII, die an einem Zentralkurs teilnehmen
4. Friktionen mit dem Vereinssport bei der **Belegung der Sporthallen** sowie Unvereinbarkeit mit dem Konzept der **Sportschule NRW**.

Insbesondere für die Schülerinnen und Schüler des Helmholtz- und Ceciliengymnasiums wird sich die Verschiebung der Anfangszeiten um fast eine halbe Stunde ungünstig auf Organisation und Gestaltung der Familiennachmittage auswirken. Angesichts der prekären Finanzlage der Stadt muss ein solches Zugeständnis jedoch erwartet werden können, zumal weder verlässliche Zahlen über den Umfang und die Anzahl der betroffenen SuS noch der KuK vorliegen und umgekehrt auch bei einem Teil der SuS davon ausgegangen werden kann, dass die Zeitverschiebungen eine Verbesserung (Effektivierung) der Beförderungsbedingungen zur Folge haben werden.

Ernstzunehmende pädagogische und schulorganisatorische Konsequenzen hat die geplante Verschiebung der Schulanfangszeiten jedoch für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den **Zentralkursen** vor allem in den neu einsetzenden Fremdsprachen in der SII, die für die überwiegende Zahl der SuS ein Pflichtangebot darstellt. Insbesondere durch dieses im Regierungsbezirk Detmold einmalige Angebot von Zentralkursen für u.a. Russisch oder Türkisch wird auch SuS aus bildungsferneren Bevölkerungskreisen der Weg zum Abitur ermöglicht.

Da eine Kompatibilität der Anfangszeiten zwischen den Gesamtschulen, Gymnasien und dem Oberstufenkolleg in der bisherigen Form nach Einführung veränderter Schulanfangszeiten nicht mehr möglich wäre, wird für diesen Unterricht ein weiterer Nachmittag geblockt werden müssen. Dies wiederum hat Auswirkungen auf Rhythmisierung und Organisationsstruktur des Nachmittagsunterrichts aller beteiligten Schulen und **steht darüber hinaus im krassem Gegensatz zu den Bestrebungen/Zielen der Landesregierung, die ohnehin hohen schulischen/unterrichtlichen Belastungen der SII-Schülerinnen und Schüler durch eine Komprimierung der Anwesenheitszeiten in der Schule zu reduzieren.**

Die Konsequenz dürfte somit eine erkennbare Verschlechterung des Bielefelder Bildungsangebotes im SII-Bereich sein. Da nicht davon ausgegangen werden kann, dass dies das Ziel der geplanten Verschiebung der Schulanfangszeiten ist, muss aus dem genannten Grund erneut über eine Lösung nachgedacht werden. Diesbezügliche Gespräche mit den betroffenen Schulleitungen ergaben als einzigen Lösungsansatz eine weitere **Ausweitung des Nachmittagsunterrichts, was jedoch aus den o.g. Gründen von schulaufsichtlicher Seite nicht befürwortet werden kann.**

Bei allen Gesprächen mit den Schulleitungen insbesondere des am stärksten betroffenen Cecilien- und Helmholtz-Gymnasiums konnte bezogen auf die Frage der Vereinbarkeit der schulseitigen Hallennutzungszeiten mit den Bedarfen der Vereine keine Lösung erzielt werden.

Als Beleg stütze ich mich auf die Ausführungen von Herrn Menze, der bei Bedarf konkrete Belegungspläne vorlegen kann.

I. Zur Ausgangssituation

I.1. Kapazitäten der Sporthallen und Nutzungszeiten

Das Helmholtz-Gymnasium besitzt auf dem Schulgelände eine Einfach-Sporthalle und eine integrierte Turnhalle, die aufgrund der Größe eines Volleyballfeldes (etwa 18 m x 9 m) für größere Klassen und Kurse nur eingeschränkt nutzbar ist. In der Berechnung der Stadt wird sie nur mit dem Faktor 0,5 gerechnet.

Erschwerend kommt seit diesem Schuljahr hinzu, dass die kleine Turnhalle für den Ballsport gesperrt ist, da die Fensterscheiben nicht aus Sicherheitsglas bestehen.

Die angrenzende Turnhalle des Sportvereins TSVE Bielefeld kann vornehmlich an zwei Tagen bis zur 8. Stunde genutzt werden. Die Sporthalle der fußläufig gelegenen Kuhlo-Realschule steht uns im Zuge des Ganztagsausbaus dieser Realschule nur noch in der 11. und 12. Stunde zur Verfügung. In dem Schuljahr 2013/2014 konnte unser Bedarf hinsichtlich der Hallenkapazitäten nachgewiesen werden, so dass uns diese Stunden erhalten geblieben sind.

Obwohl das Helmholtz-Gymnasium aufgrund der räumlichen Gegebenheiten drei- bis vierzügig ist, sind in den letzten Jahren aufgrund der gestiegenen Übergangsquote zum Gymnasium und der erfreulich hohen Anmeldezahlen an unserer Schule durchgängig vier

bis fünf Klassen pro Jahrgang eingerichtet worden. Die gestiegenen Schülerzahlen in der Sekundarstufe I haben dazu geführt, dass ein Großteil der oben skizzierten Hallenzeiten im Vormittagsbereich von Klassen der Sekundarstufe I genutzt werden. Da ca. 50% unserer Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-7 Angebote unseres Ganztags nutzen, stehen im frühen und späteren Nachmittagsbereich Hallennutzungszeiten für Kinder, die Bewegungsangebote unseres AG-Programms wählen, zur Verfügung.

Aus der skizzierten Ausgangssituation hat sich für den Sportunterricht der Sekundarstufe II ergeben, diesen in den Nachmittag auszulagern.

I.2. Aktuelle Unterrichtssituation im Fach Sport

Die Berechnung der Hallenkapazitäten durch das Amt für Schule beträgt 126 Wochenstunden.

Mit der Antragstellung zur Sportschule NRW im Schuljahr 2013/14 wurde nachgewiesen, dass die Pflichtstundenzahl gemäß der Stundentafel 132 Wochenstunden beträgt. Abzüglich der Schwimmzeiten liegt somit ein **Bedarf von 124 Wochenstunden** vor.

Arbeitsgemeinschaften Sport im Ganztag, DFB-Talentförderung als Profil der Schule, Schulmannschaftstraining und die Übermittagsbetreuung durch Sporthelfer sind in dieser Berechnung noch nicht berücksichtigt.

Dieser Auslastung Rechnung tragend ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Sporthelferausbildung auf Ferien- und Wochenendzeiten ausgelagert worden. Im Ganztag der Jahrgänge 5 bis 7 werden aus Kapazitätsgründen nur noch vier Sportarbeitsgemeinschaften angeboten, obwohl aus dem Wahlverhalten der Schülerinnen und Schüler des Ganztags ein deutlich höherer Bedarf an sportorientierten Arbeitsgemeinschaften hervorgeht. Der Leistungskurs Sport benötigt häufig mehr Halleneinheiten, um das ausgewiesene Profil Badminton für die Kursgröße über 20 Schülerinnen und Schüler gemäß des Lehrplans und Prüfungsteils in der fachpraktischen Abiturprüfung zu ermöglichen.

Auch für das Schuljahr 2015/16 ergibt sich ein ähnlicher prognostischer Bedarf: Der gesamte Sportunterricht umfasst ein Gesamtvolumen von 128 Wochenstunden. Abzüglich des Schwimmunterrichts ergeben sich 119 Wochenstunden in den Turnhallen.

Mit hohem organisatorischen Engagement, viel Kreativität und intensiven Absprachen gelingt es immer wieder ohne Unterrichtskürzungen in der Sekundarstufe II den Sportunterricht gemäß dem Lehrplan zu unterrichten.

II. Auswirkungen der veränderten Schulanfangszeiten

II.1. Auswirkungen auf den Sportunterricht

Die Innenstadtschulen nutzen gemeinsam die verschiedenen städtischen und privaten Turnhallen. Durch die geplanten Veränderungen der Anfangszeiten sehen die Schulleiter der Innenstadtgymnasien Probleme in der optimalen Ausnutzung der zur Verfügung gestellten Zeiten. Durch die unterschiedlichen Anfangszeiten sind Überschneidungen, die auch durch Pausenzeiten nicht aufgefangen werden können, unvermeidlich. Die sich

dadurch ergebenden Leerzeiten wiederum führen zwangsläufig zu einem Verlust von Hallenzeiten.

Der vom Amt für Schule kommunizierte Lösungsvorschlag, dass sich nur noch Schulen mit gleichen Anfangszeiten Hallen teilen können, ist bislang noch nicht in Form eines Hallenbelegungsplans konkretisiert worden.

Die für uns wichtige Dreifach-Turnhalle des TSVE Bielefeld können wir nur bis zur 8. Stunden nutzen, da danach der Sportverein seine eigenen Kurse und Trainingszeiten anbietet. Ob hier eine Verlängerung der 8. Stunden von 25 Minuten möglich ist, ist bisher nicht bekannt.

Ausgehend von den bereits erschöpften Hallennutzungszeiten können weitere Reduzierungen nur mit Kürzung des Sportunterrichts – vornehmlich in der Sekundarstufe II – einhergehen oder mit einer weiteren Reduzierung der Angebote für den Ganzttag. Die freiwerdenden Stunden, die sich durch die Maßnahmen in der Sekundarstufe II ergeben, können aber gemäß des Blockungsplans im Rahmen der Kooperation mit dem Ceciliengymnasium nicht beliebig verteilt werden, so dass u.U. nicht alle Schülerinnen und Schüler mit einem Sportkurs versehen werden können.

Weitere Reduktionen im Ganztagsbereich sind aus pädagogischer Sicht nicht hinzunehmen, da das schulische Sportangebot im Ganztagsbereich für viele Schülerinnen und Schüler die einzige Möglichkeit darstellt, außerunterrichtlichen Sport zu betreiben und Bewegung als Zeiten der Entspannung zu erleben.

II.2. Auswirkungen auf das interkommunale Vorhaben „Sportschule NRW“ – Standort Helmholtz-Gymnasium

II.2.1. Sporthallenkapazitäten und Hallennutzungszeiten

Noch massiver sind die Auswirkungen eines verschobenen Unterrichtsbeginns auf die ab 2016/2017 avisierte Umsetzung des interkommunalen Vorhabens „Sportschule NRW“ am Standort Helmholtz-Gymnasium. Der konzeptionelle Rahmen der „Sportschule NRW“ beinhaltet ein erhöhtes verpflichtendes Sportangebot, welches ohne weitere Hallenzeiten nicht auskommt.

Bereits in der Antragsstellung zur Sportschule NRW wird auf die oben dargestellte Hallensituation Bezug genommen: *„Durch den Ausbau der sportlichen Aktivitäten sind Strategien zu entwickeln, Schwimm- und Sporthallenzeiten zu verlängern und zu flexibilisieren.“*

Diese Möglichkeit ist durch den späteren Anfang genommen, da wie oben dargestellt fast nur noch der Pflichtunterricht abgedeckt wird. Die Hallenzeiten sind zu diesem Zeitpunkt aber auch aufgrund der mangelnden Transparenz der städtischen Planung nicht vorhersehbar.

Diese sportlichen Aktivitäten beinhalten eine Erhöhung des Sportangebotes auf 5 Wochenstunden in den Jahrgängen 5-7 verpflichtend für die Schülerinnen und Schüler der Sportklasse und weitere verpflichtende sportliche Angebote für die Sportschüler, wie wir sie bereits in den Ganztagsarbeitsgemeinschaften anbieten. Spätestens ab Klasse 8

kommen Trainingsbedingungen während der Unterrichtszeit und dementsprechend Nachführunterricht im Nachmittagsbereich hinzu.

Schülerinnen und Schüler der Sportklasse sind im gebundenen Ganzttag, um die erhöhte Stundenzahl abdecken zu können, aber auch die Hausaufgaben- und Lernzeiten und den Nachführunterricht zu realisieren. Ganztagsangebote mit Sportangeboten finden zurzeit dienstags, mittwochs und donnerstags bis 16.20 Uhr statt.

Demnach dient der **geplante Neubau einer Zweifach-Sporthalle deshalb auch dazu, das bereits heute vorhandene Defizit im Bereich des allgemeinen Schulsportunterrichts abzubauen und damit allen Schülerinnen und Schüler der Schule den vorgesehenen Sportunterricht erteilen sowie ein ausreichendes bzw. für die Sportschule-NRW verpflichtendes AG-Angebot am Nachmittag unterbreiten zu können.**

Diese Sporthalle ist nach dem derzeitigen Planungsstand nicht vor dem Schuljahr 2018/19 zu realisieren. Zu diesem Zeitpunkt wird es bereits drei Sportklassen geben. **Da von einem Rückgang der Schülerzahlen bis zu dem Schuljahr nicht auszugehen ist, lässt sich mit den derzeit zur Verfügung stehenden Mitteln das Konzept einer interkommunalen Sportschule nicht realisieren.**

II.2.2. Kooperation mit Vereinen und Kader-Trainingszeiten

Die Kooperation mit Vereinen und Partnern ist integraler Bestandteil der Sportförderung (siehe Rahmenvorgaben NRW). Dazu seien am Beispiel der Jahrgangsstufe 6 die Unterrichtszeiten noch einmal verdeutlicht:

	Jetziger Plan	Veränderte Anfangszeiten
Montag	Verpflichtender Unterricht bis 15.35 Uhr	Unterricht bis 16.00 Uhr
Dienstag	Sport-AG bis 16.20 Uhr	Sport-AG bis 16.45 Uhr
Mittwoch	Sport-AG bis 16.20 Uhr	Sport-AG bis 16.45 Uhr
Donnerstag	Sport-AG bis 16.20 Uhr	Sport-AG bis 16.45 Uhr
Freitag	Unterricht bis 13.05 Uhr	Unterricht bis 13.30 Uhr

In den meisten Fällen finden Trainingszeiten ab 16.30 Uhr bzw. 17.00 Uhr statt. Inclusive Fahrzeiten z.B. (Schüco-Arena, Theesen) ist dieses nicht mit den Zeiten der Schule zu vereinen, so dass Trainings- oder AG-Zeiten für die Sportschüler wegfallen müssten. Im Sinne der Breitensportlichen Ausbildung ist das AG-Angebot unverzichtbar, das Training in den Kooperationsvereinen für die sportsspezifische Förderung und Kaderförderung notwendig.

Die Ansprechpartner der Sportvereine TSVE Bielefeld (Basketball), VFL Theesen, Arminia Bielefeld (jeweils Fußball) wussten bis zur letzten Woche noch nichts von geplanten Veränderungen der Anfangszeiten. **Es wurde jedoch zurückgemeldet, dass die Verschiebung der Trainingszeiten um 30 Minuten nicht zu realisieren sei.**

Die Nutzung von schuleigenen Sporthallen, wie es z.B. durch den TSVE Bielefeld mit der Helmholtz-Halle erfolgt, könnte dementsprechend erst um 18.30 Uhr stattfinden. Trotzdem müsste weiterhin die Halle um 22.00 Uhr verlassen werden. Dies wiederum würde zu einer nicht vertretbaren Verkürzung der Trainingszeiten führen.

Ausgehend von der Tatsache, dass die Stadt das Konzept einer interkommunalen Sportschule eindeutig befürwortet hat, muss hier von städtischer Seite ein realistischer Lösungsansatz vorgelegt werden, der die Sportschulplanung auch unter der Maßgabe verlagertes Schulanfangszeiten unterstützt. Abstriche wie Kürzungen des Sportunterrichts weder im Regel- noch im Ergänzungsbereich sind schul- und fachaufsichtlich nicht tolerierbar.

Das verständliche Ziel der Stadt, über eine Entzerrung der Schulanfangszeiten eine Kosteneinsparung zu erreichen, ist sicher unterstützenswert und verlangt von den betroffenen Lehrkräften und SuS eine Reihe von Zugeständnissen zeitlicher und organisatorischer Art

Gleichwohl kann, wie die o.a. **Auswirkungen auf die pädagogische und fachliche Arbeit** der Schulen zeigen, dies **nicht auf dem Rücken der Unterrichts- und Lernqualität einer Schulform** ausgetragen werden. Dieser Eindruck liegt nahe, da keine andere Schulform von einer derart umfangreichen Verschiebung der Schulanfangszeiten betroffen zu sein scheint. Um dem Vorhaben der Stadt zustimmen zu können, müssen daher deutliche und realistische Konzepte vorgelegt werden, um die vorgetragenen Probleme auch im Sinne der Schulpolitik der Landesregierung zu lösen.